

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude      Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
CDU-Ratsfraktion  
Frau Stadträtin Ines Saborowski  
Frau Stadträtin Solveig Kempe

Datum                      16.02.2021  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen                RA-013/2021  
Ihr Schreiben vom        19.01.2021  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-013/2021 - Schwimmunterricht Schulen**

Sehr geehrte Frau Saborowski,  
sehr geehrte Frau Kempe,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters, unter Einbeziehung des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Chemnitz (LaSuB-STOC), Folgendes mit:

#### **1. Wie viele Kinder konnten nicht ihren Frühschwimmer (Seepferdchen) ablegen?**

Der Schwimmunterricht der 2. Klassen wird nicht mit dem Seepferdchen abgeschlossen. Ziel des Unterrichtes ist die Erlangung der Schwimmfähigkeit, dem sicheren Schwimmen auf längeren Strecken, das Tauchen, sowie weitere Fähigkeiten, die über das Seepferdchen hinausreichen.

Dies schließt mit einem sogenannten **Schwimmnachweis** ab, welchen die Schüler zum Abschluss erhalten. Das Seepferdchen oder weitere Schwimmstufen können die Kinder privat in den öffentlichen Bädern erlangen.

Im laufenden Schuljahr 2020/2021 werden in den 2. Klassen 1.786 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Im vorigen Schuljahr, also 2019/2020 waren es ca. 1.800 Schüler. Nach Aussage des LaSuB-STOC haben alle Kinder auf Weisung des SMK im vergangenen Schuljahr einen Schwimmnachweis erhalten, mit den bis Mitte März 2020 individuell nachgewiesenen Leistungen.

#### **2. Konnten begonnene Schwimmkurse beendet werden?**

Für die Schüler des Schuljahres 2019/2020 konnte der begonnene Schulschwimmunterricht aufgrund der notwendigen, pandemiebedingten Bäderschließung nicht mit o. g. Schwimmnachweis beendet werden.

### **3. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um den ausgefallenen Schwimmunterricht nachzuholen?**

Seitens der Stadt Chemnitz, dem Landesamt für Schule und Bildung Chemnitz und dem Schulschwimmzentrum erfolgte die Prüfung, inwieweit **zusätzlicher** Schwimmunterricht zur Erlangung des Schwimmnachweises für die betroffenen Schüler der 2. Klasse des Schuljahres 2019/2020 in den Schulferien angeboten werden könnte.

Im Ergebnis konnte kein zusätzlicher Schwimmunterricht angeboten werden, um den Schulschwimmunterricht vollumfänglich nachzuholen. Warum dies nicht möglich war, geht aus der Beantwortung zur Frage 5 hervor.

### **4. Konnten in den Schulferien Schwimmkurse angeboten werden?**

Aufgrund verschiedener Probleme (siehe Beantwortung zur Frage 5) konnten keine Kurse, welche dem Schulschwimmunterricht entsprechen, stattfinden.

Seitens der Stadt Chemnitz (Sportamt, Abteilung Bäder) konnten zusätzliche Kurse zu den bestehenden Kurssystemen in den Sommer- und Herbstferien 2020 angeboten werden, sodass Schüler privat die Seepferdchen Schwimmstufe erlangen konnten.

### **5. Welche Probleme gab es (bzgl. Hallenzeiten, Personal, Infrastruktur, Versicherung, Bereitschaft der Eltern, ...), ausgefallenen Schwimmunterricht in der schulfreien Zeit nachzuholen?**

Da es zunächst arbeits- und versicherungsrechtliche Probleme zum Einsatz von Lehrkräften in der **unterrichtsfreien** Zeit mit dem Staatsministerium für Kultus und der Unfallkasse zu klären gab, konnte vom Landesamt für Schule und Bildung Chemnitz ein **zusätzliches Lernangebot** in der unterrichtsfreien Zeit für das Schuljahr 2019/2020 nicht realisiert werden.

Darüber hinaus ist bei der Durchführung und Umsetzung von Seepferdchen-Kursen oder anderen Schwimmbzeichen-Kursen das kurze Zeitfenster der Ferien und das zur Verfügung stehende Personal in diesen Ferienzeiträumen, gleichermaßen bei Lehrern oder Fachpersonal der Bäder (Urlaubszeiträume), ein großes und unüberwindbares Problem.

Auch logistisch und organisatorisch ist dies für die betroffenen Eltern nur schwer umsetzbar, da meist in diesen Zeiträumen auch die Familien ihren Urlaub planen. Man kann also nur sehr begrenzt durch solche Angebote Dritter hier nach steuern. Daher ist es auch **ausgeschlossen, ausgefallenen Schwimmunterricht** in Gänze **über Ferienangebote** zu kompensieren.

### **6. Kann der Vorschlag aus dem Beschlussantrag BA-072/2020, für das Schuljahr 2020/2021 eine doppelte Schüleranzahl (Klasse 2 (neu) und Klasse 3 (Kompensation Ausfall Schwimmunterricht) für das Schulschwimmen einzuplanen, umgesetzt werden? Wenn nein, warum nicht?**

Der Vorschlag aus dem Beschlussantrag BA-072/2020 kann nicht umgesetzt werden, da das Lehrpersonal für die doppelte Schülerzahl nicht vorhanden ist. Auch kann die Schülerzahl pro Schwimmereinheit, unter Beachtung von notwendigen Hygienekonzepten nicht erhöht werden.

### **7. Ist aktuell genügend Lehrpersonal und Lehrkapazität vorhanden, um den Schwimmunterricht für die doppelte Schüleranzahl abzudecken?**

Siehe Beantwortung zur Frage 6.

**8. Ist seitens der Stadtverwaltung angedacht, den Schülerinnen und Schülern der betreffenden Altersklassen, Kurse in der schulfreien Zeit zum Schwimmunterricht anzubieten?**

Das Nachholen von ausgefallenem Schwimmunterricht im aktuellen Schuljahr 2020/2021 ist unrealistisch. Aktuell ist noch völlig unklar, wann und wie der reguläre Schwimmunterricht wiederaufgenommen werden kann.

An einem Kursangebot, analog des Jahres 2020, wird derzeit gearbeitet, obwohl aktuell noch die Rahmenbedingungen auf Grund der dann geltenden Corona-Schutzverordnung unklar sind und den damit verbundenen Hygienekonzepten für die Betreibung der Chemnitzer Hallenbäder.

**9. Ist es möglich die Hallenzeiten zu Lasten anderer Nutzergruppen anzupassen, um hierfür die notwendigen Hallenzeiten für das Schulschwimmen sicherzustellen?**

Hierzu bedarf es einer gesonderten Bedarfsanalyse des Landesamtes für Schule und Bildung oder des Schulschwimmzentrums, sowie einer entsprechenden Anfrage an das Sportamt.

**10. Mit welchen Maßnahmen, Rahmenbedingungen, Regelungen könnte der Freistaat Sachsen unterstützen?**

Der Freistaat Sachsen müsste **rechtsverbindlich** den Einsatz der Lehrkräfte in der unterrichtsfreien Zeit für Schwimmangebote regeln bzw. die Rahmenbedingungen für Ganztagsangebote, Sportförderunterricht, die von mehreren Schulen genutzt werden könnten.

Freundliche Grüße

*Ralph Burghart*  
Ralph Burghart  
Bürgermeister